

Festsetzung und Begründung

Deckblatt Nr. 5 vom 27.1.1988 über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Kellerfeld" in Oberzeitldorn, Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Festsetzung:

Das Maß der baulichen Nutzung in Ziffer 2.32 wird wie folgt geändert:

"2.32	<table><tr><td>I</td></tr><tr><td></td></tr></table>	I		Höchstgrenze ist Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß. Im Dachgeschoß ist eine abgeschlossene Wohnung zulässig."
I				

Begründung:

Durch diese Änderung der Festsetzungen wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen, ohne daß die städtebauliche Ordnung oder sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Die Hauseigentümer erhalten dadurch die Möglichkeit, eine Wohnung zu vermieten bzw. ihren Familienangehörigen überlassen.